

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B049/11**
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung, Klasse A und B
Typ: ABS-Lock III-H**
- (5) Hersteller: **ABS Safety GmbH**
- (6) Anschrift: **Gewerbering 3, 47632 Kevelaer**
- (7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 11-078 niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- DIN EN 795:1996**
- (10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an den mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.
- (12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 08.08.2016 gültig.

CE 0158

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 09.08.2011



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B049/11
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung, Typ: ABS-Lock III-H

15.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ: ABS-Lock III-H dient als Einzelanschlagpunkt zur Sicherung von gleichzeitig max. drei Personen gegen Absturz und kann als End- bzw. Zwischenanker von Systemen mit horizontalen Führungen aus Seil (DIN EN 795, Klasse C) verwendet werden. Hierbei darf die Kraft, die auf die Anschlageinrichtung wirkt, 9 kN nicht überschreiten. Die Montage erfolgt in Holz. Die Anschlageinrichtung besteht aus einem Rohr, an dessen beiden Enden ein Gewinde M16 angebracht ist. Das Rohr wird mittels des Gewindes an einem Ende direkt am Bauwerk mit einer Einschraubtiefe von 120 mm verschraubt. An dem oberen Ende des Rohrs ist eine Ringöse gesichert befestigt. Diese dient zur Aufnahme der weiteren persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.

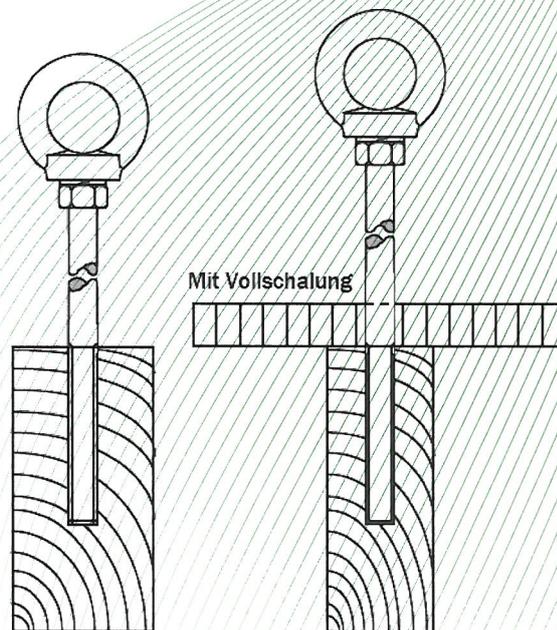


Bild 1: Anschlageinrichtung Typ: ABS-Lock III-H

- (16) Prüfbericht
PB 11-078 vom 09.08.2011